

JAGDGENOSSENSCHAFT
LANGENLEBARN

KUND M A C H U N G

über die

AUSZAHLUNG DES JAGDPACHTSCHILLINGS 2024

Die allgemeine Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024 erfolgt vom

01.03.2024 bis zum 31.08.2024

jeweils am 1. Donnerstag des Monats (das ist der 7.3., 4.4., 2.5., 6.6., 4.7., 1.8.) während der Parteienverkehrszeiten, von 14:00 bis 17:30 Uhr, in der Außenstelle LANGENLEBARN (Am Florahof) des Stadtamtes TULLN.

Nach schriftlicher Anforderung (auch per E-Mail an christian.schneider@tulln.gv.at möglich) ist es möglich, sich den Jagdpachtschilling 2024 auf ein bekannt gegebenes Konto anweisen zu lassen.

Beträge, die nicht innerhalb der gesetzten Frist behoben oder zur Überweisung angefordert wurden, werden der Stadtgemeinde Tulln ausgefolgt mit der Auflage, den Betrag für die Erhaltung der Feldwege und der Windschutzgürtel zu verwenden (Beschluss des Jagdausschusses Langenlebarn vom 31.1.2024).

Der Obmann:


.....
Leopold Ransmayr

angeschlagen am: 23.02.2024
abzunehmen am: 02.09.2024